



Chemnitz, den 12.05.2020

Liebe Eltern der Klassen 5L, 6b,

aufgrund Beschluss der Kultusministerkonferenz ergibt sich ab 18.05.2020 auch für Ihre Kinder die Möglichkeit, die Schule wieder zu besuchen. Jedoch wird dies nicht durchgängig möglich sein. Zeiten des Lernens in der Schule werden sich mit Lernzeiten zu Hause abwechseln: Wir haben uns dafür entschieden, dass die Kinder der Klassenstufen 5 bis 7 abwechselnd eine Woche die Schule besuchen und in der anderen Woche Aufgaben zu Hause lösen.

In folgenden Wochen werden Ihre Kinder in der Schule lernen:

- vom 18.05. bis 20.05.2020
- vom 02.06. bis 05.06.2020
- vom 15.06. bis 19.06.2020
- vom 29.06. bis 03.07.2020
- vom 13.07. bis 17.07.2020

In den anderen Wochen erhalten die Kinder weiterhin Aufgaben von ihren Fachlehrern.

Sofern die Schüler in der der Schule lernen haben sie von der 1. bis zur 5. Stunde Unterricht. Auch eine Betreuung durch den Hort nach Unterrichtsschluss ist gegeben, falls Ihr Kind diesen besucht.

Die Unterrichtsangebote werden sich weiterhin an den geltenden Stundentafeln orientieren. Die Stundenpläne erhalten die Kinder am ersten Schultag, dem 18.05.2020.

Ihre Taxiunternehmen wurden über die Beschulung der Kinder in der Schule bereits vorinformiert. Bitte stimmen Sie die Abholzeiten ebenfalls nochmals mit diesen ab.

Am 18.05.2020 werden die Schüler über einzuhaltende hygienische Maßnahmen zum Schutz aller aktenkundig belehrt. Die Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten. Bitte sprechen auch Sie nochmal mit Ihrem Kind darüber, wie wichtig es ist, dass wir uns alle an die vorgegebenen Regeln (wie Abstand halten in Unterricht und Pause, Verhalten beim Husten/Niesen, Händehygiene, vereinzelt zur Toilette gehen...) halten müssen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind täglich eine Mund-Nasenbedeckung mit zur Schule bringt, weil das Tragen während der Umkleide in der Garderobe bzw. während der Hofpause empfohlen wird. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. im Taxi ist das Tragen der Mund-Nasenbedeckung Pflicht. Sorgen Sie bitte auch dafür, dass die Mund-Nasenbedeckung regelmäßig gereinigt wird.

Nur Schülerinnen und Schüler ohne die Atemwege betreffende Symptomatik und Fieber dürfen die Schule betreten. Sie erhalten einen Vordruck, auf dem Sie täglich erklären, dass sowohl Ihr Kind als auch die zum Hausstand gehörigen Personen gesund sind. Dies wird bei Eintritt in das Schulgebäude kontrolliert. Sollte Ihr Kind den Vordruck nicht tagesaktuell unterschrieben vorlegen können, dürfen wir Ihr Kind nicht in die Schule lassen und Sie müssten Ihr Kind umgehend wieder abholen.

Der Vordruck ist dem Elternbrief beigelegt. Bitte zeigen Sie bzw. Ihr Kind diesen Vordruck auch täglich dem Taxifahrer vor Betreten des Taxis. Der ausgefüllte Vordruck wird am letzten Tag des Monats von der Schule zur Dokumentation eingesammelt.

Falls Ihre Kinder krank sein sollten, teilen Sie uns dies in bewährter Weise umgehend mit.

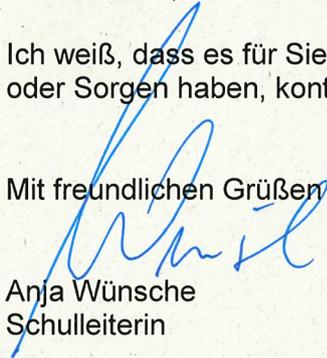
Sollte Ihr Kind im Laufe des Tages Symptome aufweisen, werden wir Sie umgehend informieren. Sie müssten in diesem Fall Ihr Kind sofort von der Schule abholen und eine Abklärung durch den Kinderarzt vornehmen lassen.

Sofern Ihr Kind unter Heuschnupfen leidet, bitten wir Sie, uns ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sollte Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehören, weil eine Vorerkrankung vorliegt, bitten wir Sie, im Vorfeld Ihren Arzt zu kontaktieren, damit dieser feststellen kann, ob eine Beschulung unter gegebenen Umständen vertretbar ist. Bitte legen Sie uns die ärztliche Bescheinigung, auf der steht, ob das Kind die Schule besuchen darf oder nicht, vor.

Ich weiß, dass es für Sie und Ihre Kinder derzeit keine leichte Situation ist. Wenn Sie Fragen oder Sorgen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Wünsche
Schulleiterin

Gesundheitsbestätigung Mai 2020

Name der Schule	
Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen und
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome aufweisen.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten	Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten
18.05.2020		30.05.2020	
19.05.2020		31.05.2020	
20.05.2020			
21.05.2020			
22.05.2020			
23.05.2020			
24.05.2020			
25.05.2020			
26.05.2020			
27.05.2020			
28.05.2020			
29.05.2020			